



Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem KJSG

Auswirkungen auf den Jugendhilfeausschuss

Prof. Dr. Brigitta Goldberg
Ennepetal, 16. Juni 2021



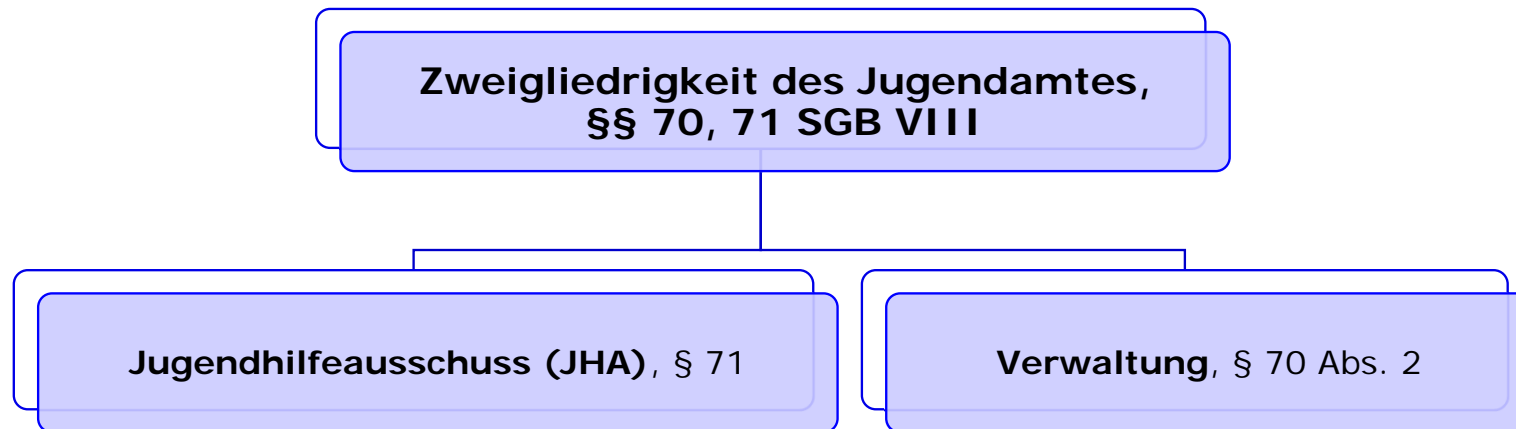
EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

Gliederung

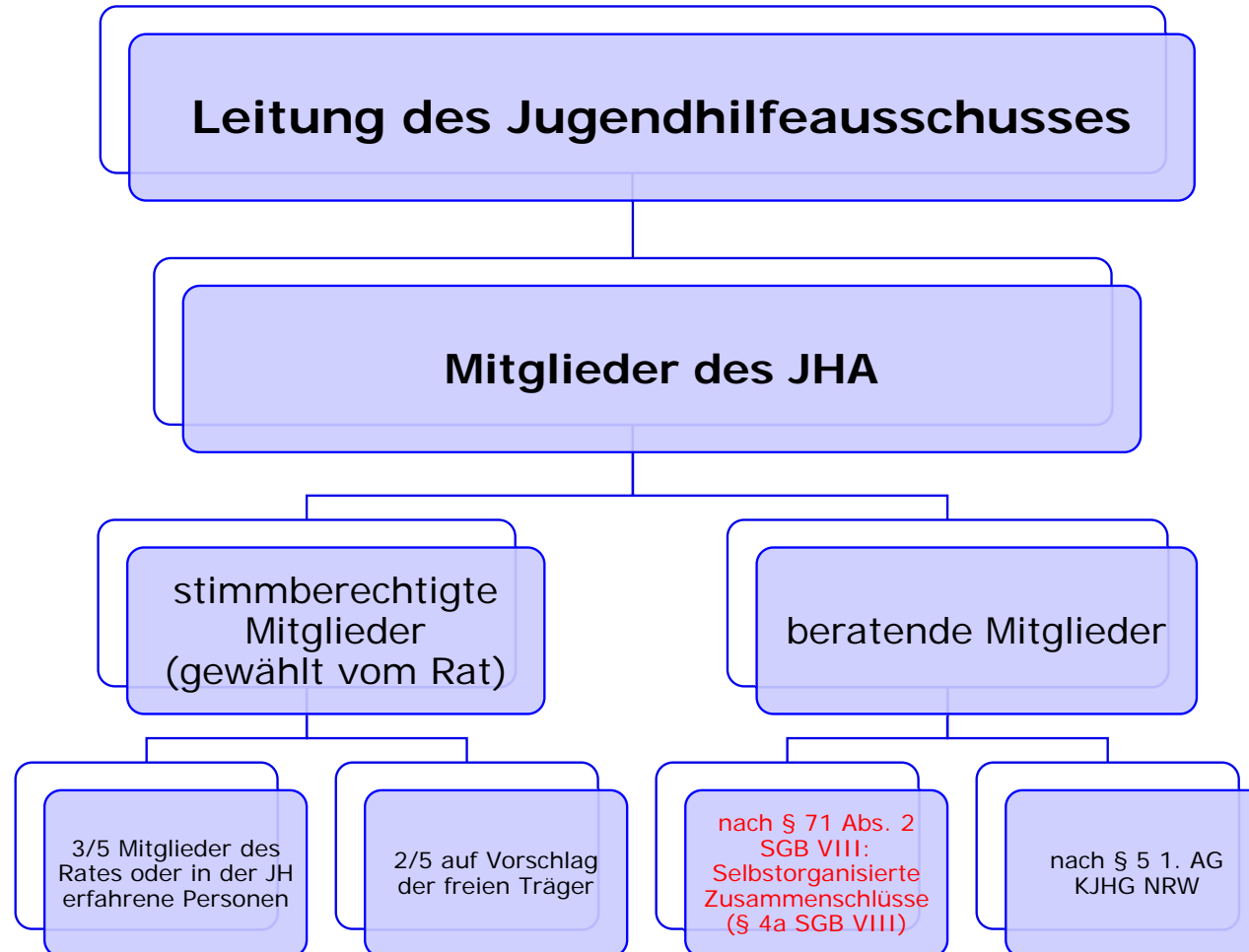


- ▶ Der Jugendhilfeausschuss
- ▶ Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- ▶ Fazit

Der Jugendhilfeausschuss



Der Jugendhilfeausschuss



Der Jugendhilfeausschuss



▶ Verhältnis zum Rat

- Stimmberechtigte Mitglieder werden vom Rat gewählt (§ 71 Abs. 1 SGB VIII)
- JHA hat Beschlussrecht (§ 71 Abs. 4 SGB VIII) (bislang Abs. 3)
 - ▶ i.R.d. vom Rat bereitgestellten Mittel,
 - ▶ der von ihm erlassenen Satzung und
 - ▶ der von ihm gefassten Beschlüsse
- Vorrang wird vom Rat unterschiedlich wahrgenommen
 - ▶ Rat darf sich nicht durch Untätigkeit vollständig entziehen
 - ▶ Rat darf Vorrang nicht so weit ausnutzen, dass für den JHA keine Betätigungsmöglichkeiten verbleiben
- Rat darf also nur den Rahmen setzen
 - ▶ im Vorfeld Planungen und Ziele vorgeben
 - ▶ Grundsatzbeschlüsse zu wichtigen Angelegenheiten treffen
 - ▶ Rahmenbeschlüsse müssen auslegungsbedürftig und –fähig sein

Der Jugendhilfeausschuss



▶ Verhältnis zur Verwaltung des Jugendamtes

- Verwaltung des Jugendamtes führt die *Geschäfte der laufenden Verwaltung*
 - ▶ i.R.d. Satzung,
 - ▶ der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft
 - ▶ der Beschlüsse des JHA

→ JHA ist also der Verwaltung übergeordnet

- JHA hat alleinige Zuständigkeit für *Geschäfte mit grundsätzlicher Bedeutung*
- Aufgabenverteilung:
 - ▶ Gestaltungsspielraum der Verwaltung hängt von den Beschlüssen des Rates und des JHA ab
 - ▶ Verwaltung darf selbstständig tätig werden, sofern keine Beschlüsse vorliegen
 - ▶ JHA kann für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Verwaltung Richtlinien aufstellen und Grundsatzbeschlüsse fassen, daran ist die Verwaltung gebunden
 - ▶ JHA kann Einzelbeschlüsse für Einzelfälle der laufenden Verwaltung treffen

Der Jugendhilfeausschuss



▶ Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- Befassung mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe (§ 71 Abs. 3 SGB VIII) (bislang § 71 Abs. 2)

→ insbesondere

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien; Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. Jugendhilfeplanung
3. Förderung der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss



▶ Rechte des Jugendhilfeausschusses, § 71 Abs. 3+4

SGB VIII (bislang Abs. 2+3)

- Befassungs-/Beratungsrecht
- Beschlussrecht
- Anhörungsrecht
- Antragsrecht

Gliederung



▶ Der Jugendhilfeausschuss

▶ Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

▶ Fazit

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



▶ SGB VIII-Reform

- Erster Entwurf in der 18. Legislaturperiode 2016/2017 gescheitert
- In der 19. Legislaturperiode neuer Anlauf
 - ▶ Beteiligungsprozess („Mitreden – Mitgestalten“) 2019-2020
 - ▶ Referentenentwurf 05.10.2020
 - ▶ Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren
 - 1. Lesung Bundestag 29.01.2021
 - 1. Durchgang Bundesrat 12.02.2021 mit Stellungnahme
 - Gegenäußerung der Bundesregierung 26.03.2021
 - Beschlussempfehlung durch Familienausschuss 21.04.2021
 - 2. + 3. Lesung Bundestag 22.04.2021
 - Bundesrat hat am 07.05.2021 zugestimmt
 - Veröffentlichung im BGBl. am 09.06.2021
 - Inkrafttreten der meisten Regelungen am 10.06.2021

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



► Überblick über die Regelungsbereiche

1. Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern/Jugendlichen in Pflegefamilien und in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe
3. Hilfe aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Partizipation von Kindern/Jugendlichen und ihren Familien
6. Sonstige Änderungen

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz



- ▶ Schutz in Einrichtungen (Betriebserlaubnisverfahren)
 - ▶ Schutz bei Auslandsmaßnahmen
 - ▶ Zusammenarbeit insbes. mit der Gesundheitshilfe im Kinderschutz
 - Änderungen im § 8a-Verfahren des ASD
 - Änderungen in den § 8a-Vereinbarungen mit Einrichtungen/Diensten
 - neue Verfahren für Kindertagespflegepersonen (§ 8a Abs. 5)
 - Aufnahme von Mehrgenerationenhäusern in die Netzwerke nach § 3 KKG
 - ▶ Zusammenarbeit mit dem Familiengericht
 - ▶ Informationen durch Strafverfolgungsbehörden aus Strafverfahren
- ▶ Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren bzw. Entwicklung neuer Verfahren
 - ▶ Kooperationen weiterentwickeln
 - mit den Gerichten (Familiengericht; Strafjustiz)
 - mit dem Gesundheitswesen

2. Kinder in Pflegefamilien/stat. Einrichtungen



▶ Verbesserungen der Bedingungen bei Unterbringung von Kindern/Jugendlichen in Pflegefamilien

- Verbesserungen in der Hilfeplanung
- Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung für die Eltern
- Regelungen bezogen auf die Pflegefamilie
- Sicherung der Rechte der Kinder in Pflegefamilien und Perspektivklärung

▶ Verbesserungen für junge Volljährige (§§ 41, 41a)

▶ Pflegekinderwesen:

- deutliche Qualifizierung der Abläufe und Hilfen für alle Seiten
- Förderung von Zusammenschlüssen von Pflegeeltern
- Schutzkonzepte sowie Beteiligung/Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder

▶ Hilfen für junge Volljährige:

- deutliche Ausweitung der Hilfen incl. Nachbetreuung → Finanzbedarf!

3. Hilfe aus einer Hand (mit/ohne Behinderung)



- ▶ 1. Stufe (ab sofort)
 - Inklusiver Leitgedanke an vielen Stellen eingebaut
 - Schnittstellenbereinigung, Zusammenarbeit in Gesamtplanverfahren
 - Pooling-Angebote für Schulbegleitung
 - ▶ 2. Stufe (2024-2028)
 - Jugendamt als Verfahrenslotse
 - ▶ 3. Stufe (ab 2028)
 - Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter dem Dach des SGB VIII
- ▶ Prüfung der Jugendhilfe-Angebote im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion
 - Weiterentwicklung der Konzepte, Förderung weiterer inklusiver Kitas, Zugänglichkeit der Angebote der Jugendarbeit; Pool für Schulbegleitung
 - Inklusion als Qualitätsmerkmal
 - Qualifizierung der Fachkräfte für Teilnahme an Gesamtplanverfahren; Kooperation mit Rehabilitationsträgern
 - ▶ Vorbereitung der 2. Stufe (Verfahrenslotse)

4. Mehr Prävention vor Ort



- ▶ Änderung, Erweiterung und Konkretisierung von Leistungen
 - ▶ Stärkung eines niedrighschwelligen, unmittelbaren und sozialraumorientierten Zugangs
 - ▶ Qualifizierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- ▶ Jugendhilfe-Planung
 - bedarfsgerechte Planung von Angeboten zur Betreuung und Versorgung in Notsituationen
 - bedarfsgerechte Planung von niedrighschwelligen und sozialraumorientierten Leistungen
 - ▶ Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

5. Mehr Beteiligung



- ▶ Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
 - Stärkung von Selbstvertretungen und Selbsthilfe (§ 4a)
 - Beteiligung und Beratung erfolgen in einer für Kinder/Jugendliche verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form
 - Vorhaltung von Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder
 - Notlagenunabhängiger Beratungsanspruch für Kinder/Jugendliche (§ 8 Abs. 3)
 - Errichtung einer zentralen unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Ombudsstelle (§ 9a)
 - Umfassende Beratung von jungen Menschen, Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten incl. Hilfe bei der Antragstellung (§ 10a)

- ▶ Beteiligung, Beratung und Beschwerde in *allen* Angeboten
- ▶ Jugendhilfeplanung
 - bedarfsgerechtes Angebot zur notlagenunabhängigen Beratung von Kindern/ Jugendlichen (auch durch freie Träger)
 - bedarfsgerechtes Angebot des neuen umfassenden Beratungsanspruchs (§ 10a)
- ▶ Anregung und Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse sowie Zusammenarbeit mit diesen (auch im JHA)

6. Sonstige Änderungen



- ▶ Gesamtverantwortung und Jugendhilfeplanung
 - ▶ Kooperation bei Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JuHiS/JGG)
 - Änderungen durch das KJSG
 - Änderungen 2019 durch die JGG-Reform
- ▶ Gesamtverantwortung/Jugendhilfeplanung
 - Verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit
 - Ausstattung der Jugendämter incl. Personalbemessung
 - Gewährleistung eines inklusiven Angebots
 - ▶ Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Notwendige Personalaufstockung
 - Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht

Gliederung



- ▶ Der Jugendhilfeausschuss
- ▶ Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- ▶ Fazit

Fazit



▶ Aufgaben Jugendhilfeausschuss

- Gesamtverantwortung
→ auch für viele der neuen/veränderten Aufgaben
- Regionale Konzeptentwicklung und Umsetzung
- Qualitätsentwicklung:
 - ▶ Beobachtung und Begleitung der Praxisentwicklung
 - ▶ Förderung durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen
 - ▶ Aufstellung von Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung

Literatur



▶ Zum Jugendhilfeausschuss

- Landschaftsverband Rheinland (2020): Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss. Handbuch für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss. 5. Aufl. Köln

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/rechtlicheberatung/dokumente_82/Broschue_ERE ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ IM JHA 2019_20200302_KOMPLETT.pdf

▶ Zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

- Überblick über den Reformprozess; Synopse; Aufsatz über wesentliche Änderungen:

<https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>

- Überblick über die wesentlichen Änderungen: http://www.brigitta-goldberg.de/pdf/Ueberblick_Aenderungen_KJSG.pdf

▶ Zur JGG-Reform 2019

- Das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Fort- und Rückschritte aus der Perspektive der Jugendhilfe im Strafverfahren. Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

<https://kidoks.bsz-bw.de/home> (in Kürze)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Brigitta Goldberg
Ev. Hochschule R-W-L
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
goldberg@evh-bochum.de
www.brigitta-goldberg.de



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

Copyright-Nachweise



Foto von [Caio Resende](#) von [Pexels](#)
<https://www.pexels.com/de-de/foto/paar-liebe-ringe-buch-56926/>



<https://pxhere.com/de/photo/1446863>
CC0



License CC-BY 4.0 ©torange.biz
Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).
Für Internet-Website der Hyperlink auf [torange.biz](#)



<https://pixabay.com/de/photos/teddy-teddyb%C3%A4r-verband-krank-562960/>
Bild von [congerdesign](#) auf [Pixabay](#)



<https://pixabay.com/de/photos/akten-aktenordner-alt-b%C3%BCro-ordnung-1020481/>
Bild von [Hauim2](#) auf [Pixabay](#)



<https://pixabay.com/de/illustrations/paragraf-anwalt-mensch-person-67401/>
Bild von [Gerd Altmann](#) auf [Pixabay](#)



<https://pixabay.com/de/photos/polizei-handschellen-festnahme-2122373/>
Bild von [4711018](#) auf [Pixabay](#)